

Seniorenbeirat Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn Nicolai Steinhau-Kühl
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
E - Mail: seniorenbeirat-norderstedt@wtnet.de
Web: www.seniorenbeirat-norderstedt.de

Jürgen Peters
Arbeitskreis Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Kiebitzreihe 97
22844 Norderstedt
Tel: 040- 526 16 76
E-Mail: jpeters@wtnet.de

Norderstedt, 2. Juni 2021

Anfrage vom Seniorenbeirat zum Thema Regelung zur langfristigen Sicherung bezahlbarer Wohnungen.

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

der Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 22.10.2019 ist unter TOP 8 beschlossen worden, bei der Ausweisung neuer Bebauungsgebiete und Änderungen bestehender B-Pläne folgende Regelungen zur langfristigen Sicherung bezahlbarer Wohnungen anzuwenden:

- a) 50 % der Wohnfläche sind nach den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus anzubieten. Dabei sollen 25 % über den 1. Förderweg und 25 % über den 2. Förderweg realisiert werden.
- b) Bei Bauvorhaben unter 30 Wohneinheiten kann durch Einzelfallentscheidung der zuständigen Gremien von dieser Regelung abgewichen werden.
- c) Einer Kombination mit mehreren Bauvorhaben des gleichen Trägers in unterschiedlichen B-Plänen kann in Einzelfallentscheidungen durch die zuständigen Gremien gestattet werden. Diese Regelungen sollen z. B. in städtebaulichen Verträgen verpflichtend nach dem BauGB vereinbart werden.

Viele Bauherren werben bei Neubauten damit, dass seniorengerechte barrierefreie Wohnungen errichtet werden. Dabei handelt es sich jedoch in der Regel um

Norderstedter Bank
IBAN: DE29 20069111 0001526952
BIC: GENODEF1NDR

Sprechzeiten:
Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr -
Donnerstag von 14:30 – 16:30 Uhr

hochpreisige Eigentumswohnungen, die sich viele Senioren in Norderstedt nicht leisten können.

Wir bitten um Auskunft in welchen Fällen die Vorgaben der Stadtvertretung umgesetzt wurden und wie viele geförderte Wohnungen errichtet oder genehmigt wurden. Des Weiteren bitten wir um Auskunft, in wie vielen Fällen von der Ausnahmeregelung nach dem Unterpunkt b) oder c) Gebrauch gemacht wurde.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung bis Ende August 2021.



Jürgen Peters

Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt

Arbeitskreis Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr